

Beilage zu II/2

69

Nach dem Verbot der K.P. im März 1933 war es mir nicht mehr möglich meine Wohnung zu betreten da die Gestapo das Haus beobachtete und mich in Haft nehmen wollte. (siehe Bestätigung von Herrn Schmid)

Jch war gezwungen illegale Unterkünfte zu suchen. Unter grossen Schwierigkeiten und Entbehrungen und immer der Gefahr ausgesetzt erkannt zu werden und in Haft genommen zu werden schlug ich mich bis zur Schweizer Grenze durch und überschritt diese illegal.

Als pol. Flüchtling erhielt ich keine Genehmigung zu einer Arbeit.

Da ich mittellos war war ich gezwungen Arbeiten zu verrichten für ganz geringe Entschädigung, meistens nur für Essen und Unterkunft.

Finanzielle Ansprüche konnte und durfte ich nicht stellen da die Fremdenpolizei immer wieder unerhört kontrollierte.

Unter solchen Umständen, schlechte Unterkünfte, ungenügende Verpflegung, ohne Lohn, Arbeitszeit von morgens früh bis spät abends, dazu die polizeiliche Ueberwachung zermürbten meine Gesundheit. Da ich keinen Lohn erhielt war es mir nicht möglich im Winter ein warmes Kleidungsstück zu kaufen,

ohne Mantel musste ich den Winter verbringen.

Es war mir auch nicht möglich zusätzliche Lebensmittel zu kaufen oder gar Arzneimittel zu beschaffen, um die immer stärker auftretenden Krankheiten bekämpfen zu können. Einen Arzt aufzusuchen war mir ganz unmöglich da ich gar keine Mittel dazu hatte.